

Produktinformation (Stand xx.xx.202x)

Hochwasserhilfe 2023 - Privathaushalte

Auf einen Blick

Das Land Niedersachsen gewährt betroffenen Privathaushalten eine finanzielle Hilfe (zusätzliche Unterstützungsleistung) für die durch das Hochwasser im Dezember/Januar 2023/2024 entstandenen Schäden.

Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss aus Mitteln des Landes

Was fördern wir?

Finanzielle Hilfe wird bei folgenden Ausgaben geleistet

- > Instandsetzung von durch das Hochwasser beschädigten Wohngebäuden einschließlich denkmalgerechter Wiederinstandsetzung
- > Neuerrichtung oder Erwerb von gleichartigen Wohngebäuden als Ersatz für zerstörte Wohngebäude
- > Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen der Schadensbeseitigung in begründeten Fällen
- > Schadensbeseitigung bei privaten Brücken
- > Ausgaben für Abriss- und Aufräumarbeiten im Zusammenhang mit den vorgenannten Punkten
- > Reparatur und Wiederbeschaffung von beschädigten/zerstörten Hausratgegenständen

Wen fördern wir?

- > Eigentümer/-innen von selbst genutzten und nicht gewerblich vermieteten Wohngebäuden
- > Private Mieter/-innen

Das fördern wir leider nicht:

- > Eigenleistungen sind nicht förderfähig

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Angebote:

- > Förderung aufgrund eines Gutachtens (80 %-Förderung) oder als Pauschale bei Gebäudeschäden

Ein Zuschuss des Landes Niedersachsen

NBank

Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Telefon
0511 30031-9333

E-Mail
beratung@nbank.de

- > Förderung als Pauschale für Hausratschäden

Unsere Bedingungen:

- > Mindestschadenssumme 1.000 Euro
- > Das Grundstück muss innerhalb eines vom Hochwasser betroffenen und in der Richtlinie geführten Flusseinzugsgebiets liegen
- > Versicherungsschutz bestand nicht, wird aber für die Zukunft nachgewiesen
- > Versicherungsschutz (auch ein wirtschaftlich vertretbarer) gegen den entstandenen Schaden ist nicht möglich
- > Versicherungsschutz bestand mit Selbstbeteiligung oder war nicht ausreichend
- > Andere Versicherungsleistungen sowie zweckgebundene Spenden sind auf die Höhe der Förderung anzurechnen
- > Bestätigung der entsprechenden Kommune über den Eintritt eines Hochwasserschadens (Erhebungsbogen als Anlage zum Antrag)
- > Frühester Maßnahmebeginn ist der 24.12.2024
- > Anträge sind bis zum **31.07.2024** bei der NBank zu stellen

So läuft der Antrag

Auf der Förderprogrammseite finden Sie alle notwendigen Formulare. Die Antragsunterlagen lassen Sie uns unterschrieben postalisch zukommen nachdem die Kommune den Erhebungsbogen unterzeichnet hat.

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

NBank-Beratung

Telefon

0511 30031-9333

E-Mail

Postfach wird nachgereicht, vermutlich hochwasserhilfe.privat@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag

von 08:00 bis 17:00 Uhr